
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 As-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	12.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff
An der Freiheit 5, Fl. Nr. 828/12: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

1. Vortrag:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 828/12 der Gemarkung Penzberg, An der Freiheit 5. Der eingereichte Antrag ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ausmaßen von 9,45 m x 14,38 m, die Wandhöhe wird mit 3,29 m dargestellt, die Dachneigung des Satteldaches wird mit 25° angegeben. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück in Form einer Garage und einem Stellplatz nachgewiesen. Für die geplante Grundstücksteilung werden die erforderlichen Abstandsflächen im Rahmen einer Abstandsflächenübernahme (Art. 6 Abs. 9 Satz 1 und 2 Bayerische Bauordnung) eingehalten. Alle zu beteiligenden Nachbarn haben ihr Einverständnis mit der Planung erklärt und diese durch Unterschrift bekundet. Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugbiet der Grube Penzberg.